

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1866

15.2.1866 (No. 39)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 15. Februar.

N. 39.

Vorausbezahlung halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 3 kr. u. 2 fl. 2 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeitspalte oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karls-Friedrichs-Strasse Nr. 14, wofelbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1866.

Telegramme.

† Berlin, 14. Febr. Die „Provinzialkorresp.“ schreibt: „Die Resolutionen des Abgeordnetenhauses bezüglich des Plenarbeschlusses des Obertribunals sind rechtlich und thatsächlich durchweg nichtig und wirkungslos und werden die Lage der Dinge nicht im mindesten ändern. Der Obertribunalsbeschluss wird trotz des verfassungswidrigen Protestes in Kraft treten. Die Regierung wird, wie der Justizminister angekündigt hat, vollen Gebrauch davon machen, soweit erforderlich.“

Das offiziöse Organ konstatiert fobann die Unmöglichkeit einer Verständigung. Die Regierung habe für die Fortsetzung des Landtags andere Gründe, und werde sich nicht einschüchtern lassen. Nicht durch das Gutachten der Kronsynodi, sondern durch anderweitige Anregung dürfte die Herzogthümere-Frage vor die Kammer gelangen, falls nicht die Session in Folge des leidenschaftlichen Charakters der Verhandlungen zuvor ihr Ende erreicht.

Altona, 14. Febr. Das Magistratsgericht lehnte das Ersuchen des Kammergerichts um Auslieferung des Hrn. May ab. Der „Alton. Wk.“ bringt das Gerücht, General Wanteuffel werde durch Generalleutnant Wolke im Gouvernement in Schleswig ersetzt werden.

Neu-York, 3. Febr. (City of Boston.) Nachrichten von Matamoros konstatiren, daß die Quarantäne Bagdad verlassen haben und daß diese Stadt wieder von den Kaiserlichen besetzt ist. — Die Schuld der Vereinigten Staaten belief sich am 1. Februar auf 2824 Millionen Doll. Im Monat Januar ist sie um 17 Millionen Doll. herangewachsen.

Gold 140%, Wechsel 150, Bonds 103, Baumwolle 49, Schwach.

Deutschland.

Karlsruhe, 14. Febr. Ihre königliche Hoheit die Großherzogin und Ihre kaiserliche Hoheit die Prinzessin Wilhelmine begaben sich gestern Nachmittag zum Besuch Ihrer königlichen Hoheit der Prinzessin Friedrich von Hessen nach Baden, und kehrten Abends wieder hieher zurück.

Kiel, 13. Febr. (W. L. B.) Der „Kiel. Ztg.“ wird berichtet, daß der Civiladmiral v. Hoffmann um Entbindung von seiner hiesigen Stelle nachgesucht habe.

Jena, 13. Febr. (W. L. B.) Der „Nordb. Ztg.“ zufolge zeigte sich auf der Rendsburger Versammlung von Nationalen ein allgemeines Einverständnis darüber, daß jetzt von nichts Anderem mehr als von vollständiger Vereinigung der Herzogthümer mit Preußen die Rede sein könne.

Berlin, 12. Febr. (Fr. Z.) Der Gesetzentwurf, betreffend die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, verdient eine ganz besondere Beachtung. Der Abschnitt I des Gesetzentwurfs handelt von der Errichtung der Genossenschaften, und werden als solche Genossenschaften bezeichnet: 1) Vorschuß- und Kreditvereine; 2) Nothhelf- und Magazinvvereine; 3) Vereine zur Anfertigung von Gegenständen, und zum Verkauf der gefertigten Gegenstände auf gemeinschaftliche Rechnung (Produktionsgenossenschaften); 4) Vereine zum gemeinschaftlichen Einkauf von Lebensbedürfnissen im Großen, und Ablos in kleineren Partien an ihre Mitglieder; 5) Vereine zur Herstellung von

Wohnungen für ihre Mitglieder. Zur Gründung der Genossenschaft bedarf es der materiellen oder gerichtlichen Abfassung des Gesellschaftsvertrags und der Annahme einer gemeinschaftlichen Firma. §. 3 enthält Vorschriften über Das, was der Gesellschaftsvertrag gesetzlich enthalten muß. Der Antrag auf Anerkennung der Genossenschaft ist an den Oberpräsidenten zu richten. Der Gesellschaftsvertrag und die Anerkennungsurkunde müssen bei dem Handelsgericht in das Genossenschaftsregister, welches einen Theil des Handelsregisters bildet, eingetragen und im Auszug veröffentlicht werden. Vor erfolgter Anerkennung und Eintragung in das Genossenschaftsregister hat die Genossenschaft die Rechte einer anerkannten Genossenschaft nicht. Abschnitt II behandelt die Rechte der Genossenschaft unter einander und dritten Personen gegenüber. Da die Errichtung der Genossenschaften auf freier Vereinbarung ihrer Mitglieder beruht, so bildet die Grundlage für die Rechte und Pflichten der letzteren zunächst der Gesellschaftsvertrag. Die Bekräftigung erfordert aber, daß der Genossenschaft unter ihrer Firma Rechtsfähigkeit beigelegt wird, während die den Genossenschaftlern als solchen zustehenden Rechte nur von der Gesamtheit derselben in der Generalversammlung auszuüben sind. Abschnitt III handelt von dem Vorstande, dem Aufsichtsrath und der Generalversammlung. Bei der Redaktion desselben ist in Uebereinstimmung mit dem Handelsgesetzbuch der Grundatz angenommen: 1) daß jede Genossenschaft einen Vorstand habe; 2) daß dieser Vorstand öffentlich bekannt gemacht werden muß; 3) daß derselbe allein die Genossenschaft nach außen hin vertritt und alle Arten der Rechtsgeschäfte mit verbindlicher Kraft für die Genossenschaft vornehmen darf; 4) daß diese geschäftlichen Befugnisse zwar der Genossenschaft gegenüber beschränkt werden können, eine solche Beschränkung aber gegen dritte Personen keine rechtliche Wirkung äußert. Abschnitt IV handelt von der Auflösung der Genossenschaft und von dem Ausscheiden einzelner Genossenschaftler, und Abschnitt V von der Liquidation der Genossenschaft und dem Kontarfe. Abschnitt VI handelt von der Verjährung der Klagen gegen die Genossenschaftler, und ist zu Gunsten der letzteren eine zweijährige Verjährungsfrist angenommen. Dann folgen noch einige „Schlußbestimmungen“. Auf Weiteres wird bei der Spezialberatung zurückzukommen sein. — Abg. Waldeck, welcher zum Referenten über den Reichensperger'schen Antrag auf Erlass einer Adresse an die Krone ernannt worden ist, stellt den Antrag, den Reichensperger'schen Antrag abzulehnen. In Veranlassung des bereits jüngst erwähnten Antrags des Abg. Jung empfiehlt der Abg. Stavenhagen als Referent dem Hause zu beschließen: „Das am 11. Juni 1865 erlassene Reskript der Minister des Krieges und des Innern, wonach den obern Provinzialbehörden das Recht eingeräumt wird, solchen Militärpflichtigen, die bereits im Besitze des Berechtigungscheins zum einjährigen freiwilligen Militärdienst sind, letztern wieder zu entziehen, enthält Bestimmungen, die nur auf dem Wege der Gesetzgebung festgestellt werden konnten, und ist deshalb unverbindlich.“ — Der Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung der Tariffätze für Zucker, bestimmt, daß, nach erfolgtem Uebereinkommen zwischen den Zollvereins-Regierungen, für Rohzucker und Farin (Zuckermehl) künftig (bei der Verzollung) an Tara vergütet werden soll a) in Rippen von 8 Ztr. und darüber 13 Pfund, b) in außereuropäischen Nothgroschen (Canassers, Granjans) 8 Pfund, c) in Ballen 4 Pfund, Alles vom Zentner Bruttogewicht.

Wicht. Bis jetzt wurde vergütet ad a) 16 Pfund, ad b) 10 Pfund, ad c) 6 Pfund.

Berlin, 13. Febr. Abgeordnetenhause. Am Ministerlich Graf Jepsch, v. Mähler, einige Kommissäre und später v. Noon.

Graf Jepsch bringt einen Gesetzentwurf ein, welcher die Aufhebung der §§ 181, 182 und 183 der Gewerbeordnung von 1845 und die Aufhebung der Einzugsgelder betrifft. Diese Entwürfe werden einer besondern Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen.

Der Antrag des Abg. v. Forckenbeck, betreffend die Sistierung des Gerichtsverfahrens gegen den Abg. Dunder, wird angenommen; dagegen stimmen die Feudalen, für welche der Abg. Graf Eulenburg erklärt, daß die legislative Thätigkeit des Abg. Dunder durch das Gerichtsverfahren nicht nennenswerth beeinträchtigt werde, da der Termin hier vor dem Kammergericht anstehe.

Der Antrag des Abg. Jung, betreffend die Berechtigung zum Freiwilligendienst, wird beraten. Der Referent Stavenhagen sagt, das dahin zielende Ministerialreskript vom 11. Juni 1865 greife in die Legislative ein und das Haus müsse dagegen ein Veto einlegen.

Korreferent Zimmermann weist auf die schlimmen Konsequenzen des Erlasses hin. Moralische Unbescholtenheit, worunter nur der Besitz der Ehrenrechte zu verstehen sei, werde gegenwärtig schon auf die geringste Mißliebigkeit bezogen. Legislatorisch, nicht durch einen Ministerialerlass, sei die Angelegenheit zu regeln.

Regierungskommissär, Oberleutnant Carozewski: Die Verfügung sei erlassen auf Grund des § 14, Instruktion vom 19. Mai 1859, wodurch das Recht zum Freiwilligendienst bewirkt wird durch Mangel eines guten Führungsattefies oder Bestrafung wegen entsetzender Verbrechen. Die letzte Ministerialverfügung wolle eine zu schroffe Aufassung jener Instruktion verhindern. Die Regierung könne eine Befugnis nicht modifiziren.

Kriegsminister v. Noon bebauert das Mißverständnis, welches den Antrag hervorrief. Die Regierung habe kein Interesse daran, das Privilegium des Freiwilligendienstes zu beschränken, da aus den Freiwilligen die Landwehroffiziere hervorgehen; eben deshalb aber sei auch die Beibringung eines stützlichen Führungsattefies nöthig. Der Minister empfiehlt Tagesordnung und hält die letzten Worte des Antrags „und ist unverbindlich“ für unberechtigt, da der Regierung daraus keine Verpflichtungen erwachsen können. Die Regierung sei in ihrem guten Recht und wolle die Wirksamkeit der Administration nicht erweitern, sondern beschränken.

Schließlich wird der Antrag des Abg. Jung in Betreff des Freiwilligendienstes angenommen.

Nach dem Schluß der Debatte ergreift Abg. Twetten das Wort zu einer persönlichen Bemerkung gegenüber der bekannten Erklärung des Obertribunals-Präsidenten Uhlen und der Erklärung, welche die „Kreuz Ztg.“ dazu gegeben hat. (S. gestr. Bl.) Ich habe sehr wohl gewußt — sagt Redner — daß zu den einzelnen Sitzungen einer Abtheilung jedesmal der Vorsitzende dieser Abtheilung einladet; ich weiß daher auch vollkommen gut, daß zu der Sitzung am 29. v. M. entweder der Vizepräsident Zährigen oder der Vizepräsident v. Schlimmann die betreffenden Hilfsarbeiter müsse aufgefordert haben. Die Vorsitzenden der einzelnen Abtheilungen können aber Niemand zu einer Sitzung einladen, der nicht ihrer Abtheilung überwiesen worden ist. (Hört, hört!) Ich schließe daher, daß die Anzeige des Präsidenten Uhlen eine derartige ist, wie sie ganz zweckmäßig wäre zur Zeit der Zensur, wo nicht geantwortet werden konnte; daß sie aber ihren Zweck vollkommen verfehlt zu einer Zeit, da die Geschäfte öffentlich behandelt werden. (Lebhafte Zustimmung.) Und um nunmehr die Thatsache noch einmal gar deutlich zu präzisiren, wiederhole ich: Am Mitte Januar sind die Appellationsgerichtsräte Fink und Donalies bei dem

Galle und die des melancholischen in der schwarzen Galle gesucht wurde. Erst um das Jahr 1625 wurde diese Theorie erschüttert, indem Hippolytus Aureolus Theophrastus Bombastus Paracelsus von Hohenheim, ein abenteuerlicher, aber hochbegabter Arzt, Chemiker oder vielmehr Alchimist und Philosoph, ein neues System aufstellte.

Nach Paracelsus' Ansicht bildet der Schwefel, das Quecksilber und das Salz die Hauptbestandtheile des Körpers. Jüngt der Schwefel an zu brennen, oder das Quecksilber zu faulen, oder das Salz sich aufzulösen, so entstehen Krankheiten, und es ist dann die Aufgabe des Arztes, diesem Verderben Einhalt zu thun.

Diese Ansicht entbehrt nicht allein einer jeden thatsächlichen Grundlage, sondern der eine vermeintliche Grundbestandtheil unseres Körpers kommt gar nicht in demselben vor. Deswegen geachtet aber fanden des Paracelsus' Ansichten Eingang bei seinen Zeitgenossen, welche gänzlich in unsicheren mythischen und tabulatischen Träumereien und in alchimistischen Bestrebungen, wobei man dem „Stein der Weisen“ auf die Spur zu kommen, das heißt aus unedeln Metallen Gold zu machen suchte, befangen war.

Um den Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts fand auf diesem Gebiete die Ansicht des Niederländers Johann Baptist van Helmont eine günstige Aufnahme. Nach seiner Theorie ist der Hauptbestandtheil des menschlichen Körpers das Wasser. Alles Uebrige sei urweltlich; aber das Wasser und die übrigen Stoffe, sowie überhaupt das Leben des Organismus werde von einer geistigen Grundkraft, dem Archäus, regiert, welche ihren Sitz in den wichtigsten Organen, meistens in dem Magen, zuweilen auch in der Milz habe. Krank werde der Mensch, wenn der Archäus in lebensfähigliche Erregung gerathe, und es sei alodann die Aufgabe des Arztes, denselben wieder zu beschwichtigen.

Um das Jahr 1660, wo man sich mit etwas mehr Erfolg mit Chemie beschäftigte, trat Franz Sylvius aus Hanau mit einer

chemischen Erklärung auf. Nach seiner Ansicht besteht unser Körper aus zwei Hauptbestandtheilen, aus einer Säure und einem Alkali. Wenn diese in normaler Weise auf einander einwirken, so ist der Körper gesund; weicht aber eines derselben vor, so entstehen Krankheiten. Diese Theorie gewann viele Anhänger; so, sie spukt gewissermaßen noch jetzt in den Köpfen einzelner in der Wissenschaft zurückgebliebenen Aerzte.

Zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts trat an die Stelle dieser chemischen Theorie eine andere, welche bei der Erklärung unseres Organismus die feinsten Massenbestandtheile als das Wichtigste ansah. Begründet wurde diese Ansicht durch den berühmten Schweizer Albert von Haller, welcher die Untersuchung der organischen Faier für die wichtigste Aufgabe der Physiologie betrachtete und dieselbe für eben so wesentlich für die Arzneikunde hielt, wie die Linie für die Geometrie. Seine Ansicht wurde fast allenthalben mit Beifall aufgenommen und hatte fast hundert Jahre lang beinahe allgemeine Geltung. Erst zu Anfang unseres Jahrhunderts wurde sie durch die naturphilosophische Schule verdrängt, welche, von allgemeinen kosmischen Ansichten ausgehend, aus der Kugelgestalt der Erde, des „Mikrokosmos“, sofort die Folgerung ableitete, daß auch in dem Körper des „Mikrokosmos“, des Menschen, diese vollkommenste Gestalt vorwalten, und derselbe daher aus unmeßbar kleinen Kugeln zusammengesetzt sein müsse. Selbst die Haller'sche Faier sollte nach ihrer Ansicht aus lauter solchen Kugeln bestehen.

(Fortsetzung folgt.)

— Nach der neuesten Zusammenstellung im „Economist“ betrug die öffentliche Schuld von Großbritannien und Irland am Schluß des Finanzjahres den 31. März 1865 die Totalsumme von 780,202,103 Pfd. St. 13 Sch. 5 P.; gegen das Jahr 1864 ist die Schuld um 1 1/2 Mill. Pfd. St. gemindert worden. Die Verzinsung betrug 23,619,524 Pfd. St. 1 Sch. 11 P. und wird im Jahre 1865 bis 1866 um 48,851 Pfd. St. 2 Sch. 3 P. weniger beanspruchen.

Obertribunal als Hilfsarbeiter eingetreten; in Folge dessen sind sie dem Kriminalsenat überwiesen. Diese Verfügung muß von dem Oberpräsidenten Ulben gezeichnet worden sein. (Hört, hört!) Ob er zu dieser Verfügung veranlaßt worden ist durch ein Reskript des Justizministers, das weiß ich nicht, darüber habe ich mich nicht erklart, will mich auch jetzt nicht darüber erklären. Der Hr. Justizminister hat uns aber vorgelesen in der Sitzung am Samstag gesagt, daß er auf die Ueberweisung der Hilfsarbeiter auf die einzelnen Abtheilungen keinen Einfluß übe. Die beiden Hilfsarbeiter haben für die Regierung, für den gefaßten Beschluß des Obertribunals gestimmt. Durch ihre Stimmen ist die Majorität entschieden, da sich nur eine Majorität von einer Stimme für den Beschluß gefunden hat. Daß dieser Beschluß sehr kurze Zeit, nachdem die beiden Hilfsarbeiter in den Kriminalsenat getreten waren, in Aussicht stand, wußte nicht bloß jedes Mitglied des Obertribunals, sondern Jeder im Lande, der sich um solche Dinge bekümmert.

Wien, 10. Febr. (Köln. Ztg.) Wenn die Regierung auch im Allgemeinen die Hoffnung hegt, daß durch beiderseitiges Nachgeben schließlich eine Vereinbarung mit dem ungarischen Landtag erzielt werden wird, so werden doch schon jetzt einige Punkte der Adresse bezeichnet, in welchen die Regierung keinesfalls nachzugeben entschlossen ist. Zu diesen Punkten gehört die sofortige Ernennung eines verantwortlichen ungarischen Ministeriums, und die ebenfalls sogleich durchzuführende Wiederherstellung der alten kommunalen Autonomie, kurz, der alten Komitatsverwaltung. Im Prinzip hat die Regierung gegen eine starke municipale Autonomie nichts einzuwenden; sie betrachtet sie sogar als ein wohl zu konstituierendes Bollwerk der politischen Freiheit, und wird daher zu seiner Zeit selbstständig damit vorgehen, den Komitaten das erforderliche Maß der Selbstbestimmung wieder zu erfassen. Es wäre aber nicht der geeignete Moment, dies zu thun, während der gegenwärtige Landtag noch tagt. Die 52 Parlamente in den Komitaten mit ihren heftigen und schrankenlosen Debatten würden nicht nur die Bevölkerung in nachtheilige Aufregung versetzen, sondern auch unmittelbar auf die Landtags-Verhandlungen einen Druck ausüben, der um so stärker wäre, da ihnen noch nicht die verfassungsmäßig fest konstituirte königliche Gewalt als starke Schranke gegenübersteht. Die Konstituierung dieser Gewalt durch die Krönung muß erst aus den Verhandlungen des Landtags hervorgegangen sein, das heißt: der Landtag muß erst seine gegenwärtige Aufgabe vollendet haben (in Pesth glaubt man, die Kodifizierung aller neuen Gesetze werde etwa drei Jahre in Anspruch nehmen), ehe man an die Wiederherstellung der Komitate gehen kann. Und auch wenn dieser Zeitpunkt gekommen sein wird, will die Regierung, wie man hört, den Komitaten nicht mehr den früheren Umfang der Gewalt, namentlich nicht mehr das so oft in Anspruch genommene Recht zugesuchen, gegen Befehle der Regierung oder sonstiger Oberbehörden eine „respektvolle Repräsentation“ einzureichen und sie inzwischen „achtungsvoll bei Seite zu legen“, das heißt: sich um Regierungswisungen gar nicht zu kümmern. Diese Art der Freiheit, die schließlich zur Anarchie führen muß, soll künftig wegfallen, und statt ihrer den Komitaten nur gestattet werden, gegen solche Befehle der Regierung, die ihnen nicht ausführbar erscheinen, eine Beschwerde bei dem Landtag einzureichen. Man erwartet in Regierungskreisen mit Zuversicht, daß der ungarische Landtag schon jetzt die Unausführbarkeit dieser Forderungen der Adresse einsehen, und sie daher bei der Plenardebatte daraus entfernen werde, um nicht die Regierung in die unangenehme Lage zu setzen, sie ablehnen zu müssen. Diese Erwartung wird durch den Umstand unterstützt, daß auch das anerkannte Organ der Landtags-Majorität (Bartel Deaf), der Pesth Naplo, die Schwierigkeiten der sofortigen Restauration der alten Municipalitäten ausdrücklich anerkennt. Wenn die Majorität sich dieser Auffassung anschließt, wird sie die Regierung der Unannehmlichkeit einer entschiedenen Abweisung überheben; denn diese würde, wie bestimmt versichert wird, jedenfalls erfolgen.

Wien, 12. Febr. Dem letzten Meinungsaustausch zwischen Oesterreich und Preußen in der Herzogthümerfrage dürfte man eine weit größere Bedeutung beimessen, als er in Anspruch zu nehmen hat. Es ist allerdings vollständig richtig, daß die preussische Regierung — in einer vom 26. Jan. datirten Verbalnote — Gelegenheit genommen hat, und zwar in einem fast gereizt zu nennenden Ton und mit besonderer Hervorhebung der Massenversammlung in Altona, über eine Haltung der Landesbehörden, einschließlich natürlich der Statthaltertschaft, Beschwerde zu erheben, welche den Geist des Gasteiner Vertrags entschieden zu verkennen scheint und die trotz dieses Vertrags in voller Kraft bestehende Mitsouveränität Preußens ignorirt und gefährdet; aber es ist ebenso vollständig unrichtig, daß Preußen für den Fall, wo eine Abstellung der Beschwerde nicht erfolge, irgend eine Drohung ausgesprochen oder auch nur irgend eine bestimmte Aktion in Aussicht genommen habe. Die Antwort Oesterreichs wird uns als durchaus ruhig und zugleich fest bezeichnet. Oesterreich erkennt es unbedingt an, daß es eben so wenig selbstständig über Holstein, als Preußen über Schleswig zu verfügen befugt sei; aber es betont, daß die Ausübung der Souveränität ihm durch den Gasteiner Vertrag in Holstein vollständig und ausschließlich, ebenso vollständig und ausschließlich als Preußen deren Ausübung in Schleswig übertragen worden sei, und daß es, so wenig es sich berechtigt erachte, sich die volle Freiheit in der Verwaltung in Holstein vindiciren müsse und Niemanden ein Recht zugesuchen könne, ihm dabei hineinzureuen. Auf den besondern Fall übergehend, glaubt die österreichische Antwort erklären zu müssen, daß Oesterreich ganz innerhalb seiner Befugnisse handle, wenn es innerhalb der gesetzlichen Schranken und soweit weder der rechtliche Besitz angetastet, noch dem Definitivum präjudicirt werde, jedem Prätexten die Möglichkeit gewähre, seine Ansprüche zur Geltung zu bringen, und sie glaubt die ausdrückliche Versicherung hinzufügen zu können, daß Preußen, wenn es etwa seine Interessen in Holstein in ähnlicher Weise zu fördern versuchen möchte, von Seiten Oesterreichs eben so wenig ein Hinderniß zu befahren haben werde. Sie hebt

endlich hervor, daß Oesterreich am allerwenigsten von Preußen eine Beschwerde über die Altonaer Versammlung erwarten dürfe, nachdem gerade Preußen, als es sich geweigert, dem österreichischen Vorschlag auf Ausdehnung des Bundesvereinsgesetzes von 1854 auf ganz Deutschland beizutreten, Oesterreich in die Unmöglichkeit versetzt habe, an der Hand der Gesetze gegen eine solche Versammlung einzuschreiten.

Wien, 13. Febr. (W. T. Z.) Ein Wiener Korrespondent der „Pres. Ztg.“ will von einer in Wien eingetroffenen Note des Grafen v. Bismarck wissen, worin die Gasteiner Konvention gekündigt werde. Darüber sagt die „Wien. Abendpost“: Hier ist von einer solchen Note nichts bekannt, wie denn überhaupt seit dem Abschluß der Konvention zwischen den beiden deutschen Großmächten kein Notenwechsel stattgefunden hat, der eine definitive Gestaltung der Herzogthümer zum Gegenstand gehabt hätte.

Oesterreichische Monarchie.

Pesth, 13. Febr. (W. T. Z.) Im Oberhaus beantragte heute der Graf Festetics die Abfassung einer Sonderadresse, während Graf Passfy beantragte, die Unterhausadresse abzuwarten. Bei namentlicher Abstimmung wurde jedoch der Festetics'sche Antrag mit 134 gegen 53 Stimmen angenommen.

Frankreich.

Paris, 12. Febr. Aus den Abseverhandlungen des Senats vom 10. Febr., über welche wir einen kurz zusammenfassenden Bericht bereits mitgetheilt haben, geben wir hier noch nach dem „Moniteur“ den Schluß der Rede des Marschalls Forey. Nachdem derselbe sich in einer längeren, sehr düster gefärbten Schilderung der in Mexiko noch immer herrschenden anarchischen Zustände ergangen, und den guten Absichten des Kaisers Maximilian reichliches Lob gespendet, fuhr er also fort:

Wie schon erwähnt, kann die Rückberufung unserer Truppen, meiner Meinung nach, nicht so unmittelbar bewerkstelligt werden, als man es in Frankreich allgemein zu wünschen scheint. Der Kaiser hat Ihnen in seiner Thronrede gesagt: „Wir müssen die französischen Interessen sicher stellen, zu deren Schutz wir in dieses ferne Land gezogen sind.“ Nun wohl! Wenn unsere Truppen unmittelbar zurückberufen würden, so würden alle Franzosen, die sich in Mexiko befinden, genöthigt sein, mit ihnen fortzugehen, wenn sie nicht noch größeren Gewaltthatigkeiten ausgesetzt sein wollen, als diejenigen waren, die uns in jenes Land geschickt haben. Gewiß sind es in erster Linie die Interessen unserer Landeskinder, die wir zu schützen haben. Aber gibt es nicht noch andere, die Pflicht und Ehre uns gebieten, in Schutz zu nehmen? Man denke nur an die Bevölkerungen, die uns als Befreier begrüßt, und dadurch, daß sie dem Kaiser Maximilian gehuligt, ihre Existenz aufs Spiel gesetzt haben. Man wird mir freilich erwidern, wie ich dies schon gehört habe: „Nun wohl! Da sie es waren, die einen Kaiser wollten, so mögen sie auch sehen, wie sie ihn aufrecht erhalten.“ Ich habe darauf schon geantwortet. Die Mexikaner haben noch nicht hinlängliches Vertrauen in ihre eigenen Kräfte, und Sie können sie deshalb nicht tadeln, da diese unglücklichen Bevölkerungen durch ihre früheren Regierungen demoralisirt worden sind; es ist deshalb unsere Pflicht, diejenige noch einige Zeit zu unterstützen, die sie sich frei gewählt haben, um die ihnen während einer fünfzigjährigen Anarchie zugefügten Uebel zu heilen. Geschieht dies nicht — und Frankreich wird eine solche Verantwortung nicht vor der Geschichte übernehmen wollen — so werden die Anstifter von Unordnungen, die Räuber, die gegenwärtig ohne Führer sind und auf der Flucht umherirren vor der unablässigen und thätigen Verfolgung unserer tapferen Soldaten, durch deren Beispiel der Muth der Mexikaner sich täglich kräftigt, sich unter der Fahne des Quarez sammeln; und es steht zu befürchten, daß die eingeschüchterten Bevölkerungen der Rache jener barbarischen Horden verfallen, die durch ihre Grausamkeiten schon so oft der mexikanischen Boden mit Blut besudelt haben. Und dies ist so wahr, daß in dem Augenblick, da ich zu Ihnen spreche, die von unsern Truppen geräumten Dörfer von ihren Einwohnern verlassen sind. (Bewegung.) . . . Es ist nicht meines Amtes, die Frage unter dem Gesichtspunkt der Beziehungen zu betrachten, die sie zwischen den Vereinigten Staaten und unserer Regierung herbeigeführt hat; es möge mir jedoch gestattet sein zu sagen, daß ich eine zu hohe Meinung von der Regierung dieser großen Republik habe, um nicht den Gedanken zurückzuweisen, daß sie in Mexiko eine Republik, in welcher, wie in früheren Zeiten, die Anarchie und die Ausraubung das herrschende Regierungssystem waren, einer Monarchie vorziehen könne, in welcher Ordnung, Redlichkeit und eine vernünftige Freiheit herrschen und die dieses schöne Land endlich unter die zivilisirten Nationen einreihen würde. (Zustimmung.) Wessen bedarf es also, um unsere Aufgabe zu vollenden? Schreien Sie nicht laut auf! Es ist dies nur eine ganz persönliche Ansicht. Man müßte nach Mexiko neue Truppen senden (Bewegung), weil, je mehr wir dort haben werden, das Land um so eher von jenen Vandalen gesäubert werden wird, welche die Pazifikation desselben verzögern. Zum wenigsten müssen diejenigen, welche sich dort befinden, noch eine gewisse Zeit lang bleiben. Vielleicht bedarf es auch noch einiger Opfer an Geld (leichte Anruhe), aber ich habe schon oft sagen hören: Frankreich sei reich genug, um seinen Ruhm zu bezahlen, und soll es seinen Ruhm nicht daran setzen, um nicht unvollendet zu lassen, was es so gut begonnen hat? Wird es um einer Geldfrage willen, welche, ich läugne das nicht, ihre Bedeutung hat, welche aber bis jetzt, wie mir scheint, allzu sehr vorgeherrschet hat, den Erfolg dieses großen Unternehmens in Frage stellen? Wird es von der Geschichte die Anklage über sich ergehen lassen, daß es den Gedanken des Kaisers nicht begriffen habe? Nein; im Gegentheil, es wird der so festen, so französischen Sprache des Senats seinen Beifall zollen. Es wird begreifen, daß in dieser Sache die erste Körperschaft des Staats sich zum stolzen und berechneten Dolmetscher seiner Gesinnungen gemacht hat. Ich für meine Person werde auf's entschiedenste für den auf Mexiko bezüglichen Paragraphen stimmen. (Beifallsgeheul auf mehreren Banken.)

Staatsminister Rouher: Meine Herren, der Senat begreift, daß ich nicht die Absicht habe, die Rede des ehrenwerthen Marschalls zu beantworten. Er hat selbst schon angedeutet, daß die von ihm ausgesprochene Meinung eine rein persönliche war. Die Ansicht der Regierung wird durch die so eben von Ihnen vernommenen Worte nicht modifizirt, und diese Ansicht ist vollständig formulirt in der Thronrede und in dem Paragraphen des Adressentwurfs, welchen Sie zu votiren beufen sind. (Sehr gut! sehr gut!)

* Paris, 13. Febr. Senatsverhandlungen vom 12. Febr.

Das hohe Haus beschäftigt sich mit der römischen Frage. Es sprach der Reihe nach für den römischen Stuhl und gegen Italien Graf Ségur-Agassieu, Kardinal Bonnehofe, General Gemenau und Kardinal Mathieu. Der Geist dieser Redner zieht namentlich gegen die Unzuverlässigkeit und Wortbrüchigkeit Italiens zu Felde, das sich keineswegs durch die mit Frankreich eingegangenen und von diesem getreulich beobachteten Verpflichtungen für gebunden halte. Kardinal Bonnehofe will nicht gegen den betreffenden Paragraphen des Adressentwurfs sprechen, sondern ihn erklären und mit einigen Vorbehalten erklären. Ihn beschäftigt namentlich die Sorge, was, nach Abzug des letzten Franzosen, geschehen solle. Der Beschluß des ital. Parlaments, der Rom zur Hauptstadt Italiens erhebe, sei bis zur Stunde noch nicht rückgängig gemacht worden, und dies müsse für die kathol. Welt ein Gegenstand unausgesetzter Besorgnisse sein. In sehr eingehender Weise schildert Redner die innere Lage und Verwaltung des Kirchenstaates. Alles sei dort ausgezeichnet: Regierung, Finanzen, Justiz, Schulwesen, Ackerbau, Gewerbe, Handel; man zahle wenig Steuern und habe keine Kontribution zc. Alles Nachsichtliche, was man gegen die weltl. Herrschaft des Papstes vorgebracht, sei eitel Verläumdung. Die Hindernisse, welche sich übrigens bis jetzt einer Versöhnung mit Italien entgegenstellten, rührten nur von Seite des letztern her, und es sei die Aufgabe Frankreichs, Italien zur Nachgiebigkeit zu bestimmen. — General Gemenau bewährt sich als der alte Gegner Italiens, in das er auch nicht das geringste Vertrauen setzt. Darum beschäftigt ihn vornehmlich die Frage, was, nach Abzug des letzten Franzosen, aus dem weltlichen Besitzthum des Papstes werden soll? Er will, daß wenigstens ein Regiment mit der franz. Fahne in der Engelsburg zurückbleibe, und zwar so lange, als die unmögliche Lage dauere, in welche der Papst durch die unvorhergesehenen Resultate des ital. Feldzugs versetzt worden sei. Kardinal Mathieu erklärt sich ebenfalls mit dem Paragraphen des Entwurfs einverstanden, da es für ihn wie für seine Kollegen keinem Zweifel unterliegt, daß unter dem von dem Kaiser als unerlässlich notwendig erkannten „pouvoir“ nur die weltliche Herrschaft des Papstes verstanden sein kann. Er hat Vertrauen in den Kaiser und in den absolut obligatorischen Charakter der September-Konvention.

Gegen die Ausführungen dieser vier Redner tritt Präsl. Bonjean auf. Er ist eben so sehr von der Loyalität Italiens, wie von der Frankreichs überzeugt. Italien werde die Konvention eben so gewissenhaft, vielleicht noch gewissenhafter einhalten, als Frankreich; einmal weil es einem Frankreich gegebenen Versprechen nicht untreu werden wolle und dürfe, und dann weil Niemand, als Italien selbst, mehr daran interessiert sei, daß in überzeugender und aufrichtiger Weise das Experiment der ferneren Unmöglichkeit der weltlichen Herrschaft des Papstthums geliefert werde. Darum sei die Regierung von Florenz, wie er genau wisse, fest entschlossen, etwaigen Angriffen gegen die weltliche Herrschaft des Papstes mit derselben Entschiedenheit wie damals bei Aspromonte entgegenzutreten. Wenn die päpstliche Regierung wirklich eine Musterregierung vor allen andern sei, und ihre Unterthanen sich so ausnehmend glücklich fühlten, wie Kardinal Bonnehofe versichere, so laufe ja die weltliche Herrschaft keine Gefahr im Innern. Sollte sich aber herausstellen, daß die theokratische Form der Regierung mit den Bedürfnissen und Bestrebungen der Neuzeit unverträglich sei, so sei es in überzeugender und aufrichtiger Weise das Experiment der ferneren Unmöglichkeit der weltlichen Herrschaft des Papstthums geliefert. Wenn die päpstliche Regierung wirklich eine Musterregierung vor allen andern sei, und ihre Unterthanen sich so ausnehmend glücklich fühlten, wie Kardinal Bonnehofe versichere, so laufe ja die weltliche Herrschaft keine Gefahr im Innern. Sollte sich aber herausstellen, daß die theokratische Form der Regierung mit den Bedürfnissen und Bestrebungen der Neuzeit unverträglich sei, so sei es in überzeugender und aufrichtiger Weise das Experiment der ferneren Unmöglichkeit der weltlichen Herrschaft des Papstthums geliefert. Wenn die päpstliche Regierung wirklich eine Musterregierung vor allen andern sei, und ihre Unterthanen sich so ausnehmend glücklich fühlten, wie Kardinal Bonnehofe versichere, so laufe ja die weltliche Herrschaft keine Gefahr im Innern. Sollte sich aber herausstellen, daß die theokratische Form der Regierung mit den Bedürfnissen und Bestrebungen der Neuzeit unverträglich sei, so sei es in überzeugender und aufrichtiger Weise das Experiment der ferneren Unmöglichkeit der weltlichen Herrschaft des Papstthums geliefert.

Staatsminister Rouher gibt nun im Namen der Regierung Erklärungen ab, welche auch nicht den geringsten Zweifel darüber fortbestehen lassen, in welchem Sinn das Wort „pouvoir“ in der Thronrede gebraucht worden ist. „Der Geist, der Charakter, die Tragweite der Konvention vom 15. Sept. — erklärt Hr. Rouher — treten heute aus den erhaltenden Deutungen, dem häufig ungetreuten Mißtrauen, und aus den vorjährigen lebhaften Diskussionen in diesem und dem andern Hause klar hervor. Die Konvention schafft zwei getrennte Souveränitäten. (Lebhafte Zustimmung, Beifall.) Besorgen Sie nicht, daß ich, behufs meiner Auslegung, mich in die von den Parteien erfundene Zweideutigkeit des Wortes „pouvoir“ flüchten werde. Weltliche Regierungen haben über religiöse oder geistliche Fragen Nichts zu verhandeln. Die Thronrede konnte und wollte von nichts Anderem reden, als von der weltlichen Souveränität. (Sehr lebhaft Zustimmung, Wiederholter Beifall.) Die Konvention vom 15. Sept. hat also zwei von einander getrennte territoriale Souveränitäten geschaffen. (La convention du 15. Sept. a donc créé deux souverainetés territoriales distinctes.) (Sehr gut! sehr gut!)

Nun aber habe auch die italienische Regierung keineswegs die Absicht, gegen das weltliche Besitzthum des Papstes vorzugehen. Sie habe in dem Vertrag selbst die Unterschrift des Königs und die Ehre der Nation als Pfand eingesetzt, und dies ausdrücklich in dem an die Truppen erlassenen Instruktionen wiederholt. Außerdem weist Hr. Rouher auf die bekannte Depesche des Hrn. v. Malaret vom 2. Jan. hin, welche in dieser Beziehung die befriedigendsten Versicherungen von Seiten des Generals Lamarmora enthält. Auf der andern Seite schreite die Bildung der päpstlichen Armee vorwärts. Sie habe bei'm Rücktritt des Hrn. v. Morde 7 bis 8000 Mann betragen und sei jetzt bis auf 12,000 Mann. Die französische Regierung organisiere ein Fremdenbataillon von 1200 Mann, das sie auf ihre Kosten nach Civita Vecchia bringen lassen werde. Was die Verteilung der päpstlichen Schuld anbelangt, so gibt Hr. Rouher in Bezug auf dieselbe das Vorhandensein einer Formschwierigkeit zu, da beide Parteien nicht in direkte Unterhandlungen mit einander treten. Man habe aber die Vermittlung Frankreichs angenommen, und es seien bereits von Rom wie von Florenz alle auf die finanziellen Angelegenheiten bezüglichen Aktenstücke auf dem Weg nach Paris, wo man die Frage in verständlicher Weise zu lösen hoffe. Allein, wenn auch allen Voraussetzungen zum Trotz die auf Italien gefetzten Erwartungen sich nicht erfüllen sollten, so würden doch die für den Fortbestand der weltlichen Herrschaft gegebenen Befürchtungen sich nicht befähigen. Frank-

reich habe, wie er, der Staatsminister, voriges Jahr bereits erklärt, für den Fall der Nichterfüllung der Bedingungen des Vertrags oder beim Eintreten unvorhergesehener Ereignisse sich die Freiheit seines Handelns vorbehalten. Nun liege es aber in der Natur der Sache, daß heute so wenig wie damals, als Villaut noch gesprochen, die Regierung vorherzusehen könne, was sie thun werde. Sie würde ja dadurch gerade jetzt schon die Freiheit ihres Handelns binden und die eine oder die andere der sich bekämpfenden extremen Parteien in ihrem Widerstand bestärken. Diese beiden Hauptklippen, die blinde Reaktion und die gewaltthätige Revolution, müssen vermieden werden, und zwischen beiden hat der Kaiser eine neue Bahn, die der Versöhnung und der Beschwichtigung, eröffnet. Auf dieser Bahn ist die Wahrheit und die Zukunft.

Der § 9 des Adressentwurfs wird angenommen.

Amerika.

Neu-York, 1. Febr. (Per „Asia“.) Es ist jetzt auch die Korrespondenz zwischen dem General Wigel und dem General Mejia über die Einnahme von Bagdad veröffentlicht worden. General Wigel erklärt, daß er 300 Mann auf das Verlangen Escobedo's aus reiner Humanität, und nicht damit sie der einen oder der andern Partei dienen sollten, nach Bagdad geschickt habe. Darauf antwortete General Mejia kurz und trocken, daß er seiner Regierung über Alles, was sich in Bagdad begeben hat, Bericht erstattet habe. Ehe der französische Flottenbefehlshaber nach Vera-Cruz absegelte, erhob derselbe Protest gegen den Einfall amerikanischer Soldaten in Mexiko. General Sheridan hat in Folge der Weisungen, die er aus Washington erhalten hat, den Auswanderern verboten, von Neu-Orleans nach Mexiko zu gehen. Der Präsident Johnson hat dem Senat die von ihm selbst getheilte Ansicht Stanton's mitgeteilt, daß es dem Staatsinteresse nicht förderlich sein würde, dem Kongreß die Briefe des Generals Sheridan und anderer Unionsoffiziere vorzulegen, die sich auf die Lage der Dinge an der südlichen Grenze, und namentlich auf Neutralitätsverletzungen von Seiten der auf dem rechten Ufer des Rio Grande stehenden Armeen beziehen.

Es geht das Gerücht, daß mehrere hilenische Kaperschiffe um die Insel Cuba kreuzen. — Den Mitgliedern aus Arkansas hat das Abgeordnetenhaus den Zutritt verweigert, aber den Mitgliedern für Tennessee denselben gestattet. Was Virginien betrifft, so beabsichtigt der Präsident Johnson, den in Richmond umlaufenden Gerüchten zufolge, diesen Staat wegen der feindseligen Haltung seiner Legislatur und wegen der Beharrlichkeit, mit der das Volk dort schlecht gefürnte Kandidaten wählt, unter einen provisorischen Gouverneur zu stellen. In Charleston endlich hat General Scales den Einwohnern von Carolina bedeutet, daß sie noch unter dem Kriegrecht stehen, und in Bezug auf das Verhältnis der Schwarzen zu den Weißen hat er ihre Gleichstellung vor dem Gesetz ausgesprochen. — Im Abgeordnetenhaus ist mit 120 gegen 46 Stimmen die Resolution des Rekonstruktionsausschusses zu Gunsten eines Verfassungsamendements angenommen worden. Diese Resolution ordnet die Vertretung nach dem numerischen Verhältnis der Bevölkerung an, mit Ausschluß derjenigen, denen auf Grund der Farbe das Stimmrecht vorenthalten ist. Die Bestimmung über die Verteilung der direkten Steuern ist gestrichen. Das Finanzkomitee hat Bericht abgefasst über den Gesetzentwurf, der den Schatzsekretär ermächtigt, im In- oder Ausland Obligationen zur Fondierung der Papierwährung, aber nicht zur Vermehrung der Staatsschuld zu verkaufen. Die Interessen von den im Ausland verkauften Obligationen dürfen nicht 5 Proz. übersteigen. Die Steuerkommission hat dem Kongreß einen Bericht abgefasst, mit dem Vorschlag, eine Steuer von 5 C. per Pfund Baumwolle zu erheben, und die Steuer auf gebrannte Getränke auf 1 Dollar per Gallone herabzusetzen.

Hr. Seward ist von seiner Erholungsreise nach Washington zurückgekehrt. In St. Thomas und Cuba ist er von der Bevölkerung mit ausgezeichneter Zuvorkommenheit und Achtung empfangen worden. In St. Thomas hatte er eine Unterredung mit Santa Anna, dem er angeblich mitgeteilt haben soll, daß die Vereinigten Staaten die dauernde Begründung des Kaiserreichs in Mexiko niemals erlauben würden. Der Korrespondent der „New-Yorker World“ sagt, daß Seward in Havanna eine Unterredung mit dem Adjutanten des Kaisers Maximilian gehabt habe. Dem „New-Yorker Herald“ zufolge gab der Generalkapitän von Havanna dem amerikanischen Gast zu Ehren ein Banket. Suarez war laut amtlichen Berichten am 30. Dez. noch in El Paso. Es sind aufgefangene Briefe des Generals Escobedo veröffentlicht worden. Er sagt darin, daß er von den Amerikanern, die auf der texanischen Seite des Rio Grande stehen, werthvolle militärische Vorräte empfangen habe. Cortinas hatte sich einige Bomben aus Brownsville verschafft. Ueber San Francisco sind Nachrichten aus Guadimás vom 16. Jan. angekommen, mit der Meldung, daß die Republikaner Mamos in Sonora eingenommen hätten.

Italienische Depesche an den Vertreter Italiens in Madrid.

Die Florentiner offizielle Zeitung veröffentlicht den Wortlaut des durch den Telegraphen bereits angekündigten diplomatischen Aktensstücks. Die ersten Reklamationen, die es enthält, machen begreiflicher Weise ein um so größeres Aufsehen, als Spanien erst vor kurzem Italien in so ostentativer und feierlicher Weise anerkannt hat.

General Lamarmora beginnt seine Depesche mit der Erklärung, daß die italienische Regierung auf ein gutes Einvernehmen mit Spanien einen ganz besondern Werth setzt, und daß sie somit dem vom Kabinett von Madrid angekündigten freiwilligen Beschluß, Italien anzuerkennen, mit Freuden entgegengekommen sei; daß sie indes glaubt habe, für diese Annäherung sei es unerlässlich, daß sie beiderseits mit genauer Kenntnis der Sachlage vorgenommen werde. Der General Lamarmora erklärte daher damals ohne alle Umschweife, daß die Regierung des Königs von Italien den katholischen Mächten nicht das Recht zuerkenne, von ihr Erklärungen zu verlangen, oder überhaupt sich in die Angelegenheit Roms, die

nur Frankreich und Italien angehe, einzumischen. General O'Donnell nahm auch diese Erklärung an, und von diesem Augenblick an wurden die regelmäßigen diplomatischen Beziehungen zwischen beiden Ländern wieder hergestellt.

Nach diesen Vorgängen müßte es die italienische Regierung im höchsten Grad befremden, daß die Königin von Spanien von der französischen Regierung Garantien für die weltliche Macht des Papstes verlangt habe, daß die spanische Regierung die Ansicht äußere, die Frage bezüglich Roms könne eine europäische Frage werden. Der italienische Ministerpräsident kann nicht umhin, zu erklären, daß die Schritte der spanischen Regierung in dieser Sache die Negation des öffentlichen Rechtes Italiens aussprechen.

Ich muß Sie demnach beauftragen — fährt er fort — auf's neue Hrn. Bermudez de Castro im Namen der Regierung des Königs daran zu erinnern, daß, wenn der Vertrag vom 15. Sept. 1864, indem er dem Prinzip der Nichtintervention huldigt, dennoch die Anwendung dieses Prinzips auf das römische Gebiet gewissen Bedingungen unterordnet, sie ausschließlich Frankreich und uns angehen. Sie werden erklären, daß folglich für die andern Mächte ihre Nichtintervention in den politischen Angelegenheiten Roms das einfache Prinzip bleibt, nach welchem sich in unänderlicher Weise das Verfahren Italiens richten wird.

Ich habe mich in den vorhergehenden Erklärungen darauf beschränkt, die Haltung Spaniens vom Gesichtspunkt der bezüglichen Rechte der beiden Nationen aus zu beurtheilen. Ich hätte Bemerkungen über den wenig wohlwollenden Charakter der Sprache und der Handlungen des Madrider Kabinetts gegen Italien hinzuzufügen, wenn es mir nicht daran läge, die gegenseitige Unabhängigkeit, welche die beiden Regierungen unangestastet lassen wollen, als die ihre Beziehungen wiederherstellen, in ihrer ganzen Ausdehnung beizubehalten. Ohne, wie sich von selbst versteht, darauf zu verzichten, sein besonderes Urtheil über den September-Vertrag kundzugeben — ein Urtheil, von dem wir nicht Akt zu nehmen haben — und seine Sorgfalt für den Vater der Gläubigen und für die religiösen Interessen, die uns nicht minder theuer sind als ihm, zu bezeugen, hätte das Madrider Kabinet, unserm Beispiel folgend, in seinen Demonstrationen etwas mehr den Sympathien Rechnung tragen können, welche der gemeinsame Ursprung und die Gleichheit der Institutionen der beiden Völker zulassen. Ich will mich übrigens nicht auf die Freundschaftsgefühle berufen, welche das Madrider Kabinet uns bei anderer Gelegenheit hat bezeugen wollen.

Es kommt mir eben so wenig in den Sinn, ihm die Freiheit seiner Ansichten über die römische Frage zu nehmen. Ich könnte in dieser Beziehung die Bemerkung machen, daß, wenn das Madrider Kabinet, wie es ihm gefällt, den Einfluß beurtheilen kann, den die Politik des römischen Hofes auf die Geschicke Spaniens ausgeübt hat, wie die besten Beurtheiler der Ereignisse unserer eigenen Geschichte sind, wo seit Jahrhunderten die italienischen Katholiken gelernt haben, die Uebelstände zu bebauern, welche die Verwirrung der weltlichen und geistlichen Mächte in Italien für die Interessen des Vaterlandes und das Ansehen der Religion verursacht hat. — Aber ich will Hrn. Bermudez de Castro nicht auf einem Boden folgen, auf welchem er sich zu meinem Bedauern gestellt hat. — Nur kann ich nicht mit Stillschweigen eine Depesche übergehen, die am 8. Nov. an den spanischen Gesandten in Rom abging und in welcher Hr. Bermudez de Castro die Hoffnung ausdrückt, daß Provingen, die augenblicklich dem Königreich Italien angehören, in der Folge von demselben losgelöst werden könnten. Eine derartige Kundgebung, Hr. Gesandter, muß von Ihnen förmlich beim Staatsminister der Königin gerügt werden. Italien hätte vielleicht das Recht, mehr Rücksicht zu erwarten, und Hr. Ermell. Hr. Bermudez de Castro wird uns erlauben, ihm zu sagen: derartige Voraussetzungen so aufzunehmen, wie er geglaubt hat, es thun zu können, heißt die unerklärlichen Grundlagen, auf welchen unsere nationale Einheit beruht, und den unumwiderrücklichen Beschluß, den wir gefaßt haben, ihnen Achtung zu verschaffen, sehr wenig kennen. Sie sind beauftragt, Hr. Gesandter, diese Depesche Hr. Ermell. dem Hrn. Bermudez de Castro vorzulegen, und Sie werden ihm eine Kopie derselben hinterlassen, falls er es wünscht. Genehmigen Sie u. s. w. Lamarmora.

Baden.

△ Mannheim, 12. Febr. Heute früh nach 1 Uhr, nachdem die vorhergehenden Nachstunden abwechselnd heftig und regnerisch gewesen waren, wurden wir durch ein Gewitter überrascht, so stark, wie wir kaum im letzten Sommer welche erlebt hatten. Blitze, Donnerschläge, vermischt mit Sturmestößen, Schlagsregen und starkem Schloßenschall, rüttelten uns, freilich minder angenehm als die Weiden, Weiden- und Rosenknospen der letzten Tage, aus dem Winter heraus. — Rhein und Neckar sind durch die letzten Regenfälle so gewachsen, daß der Schiffsahrt, selbst stromaufwärts, kein Hinderniß mehr im Wege steht. — Der Fasching ging heute still vorüber: das „Donauweibchen“ als Tagtheater mit großem Zuschauerandrang, besonders aus der Kinderwelt, die unvermeidlichen Wälle der geselligen Vereine, einige Fadelzüge mit Musik, und selbst ein moostirtes Spieltheater-Betteltum und die Aussicht auf den großen Ball in den vereinigten Sälen des Operengebäudes war so ziemlich Alles, was an die Festlichkeit trat.

Für die künftigen Tage ist es zunächst der Markt und die damit verbundene Lotterie, was die Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt. Sind für erstere schon Stallungen zu 600 Pferden bereit, so erregt letztere keine geringen Hoffnungen. Auf je 100 Loose 3 Gewinne, das ist das Dreifache dessen, was die Frankfurter geleistet haben, und dazu die verlockende Aussicht, mit einem Gulden der glückliche Besitzer eines Glaswagens mit zwei schönen angeschirrten Pferden (erster Preis), oder ist man ein Junggeselle, der eines Coups mit angeschirrtem Pferd zu werden, das ist das 300fache und 1800fache des Einsatzes. Auch minder glücklichen Falls ein gefatteltes Reispferd zu 1300 Gulden, oder bei den nächsten 5 Gewinnen ein Kurzsperd zu nahezu 1000 Gulden Werth zu erhalten, das verlockt schon die Wähe des Einsatzes. Auch die nächsten 20 Gewinne mit Wagen und Arbeitspferden sind lochend genug, und wenn auch hier die hochgespannte Hoffnung das Ziel nicht trifft, so sind immerhin noch 1047 Gewinne übrig, die auch Demjenigen eine Freude machen, an dessen Wiege nicht von großem Glück gelungen wurde.

Mannheim, 13. Febr. (Munh. Anz.) Nach dem Rechenschaftsbericht der hiesigen Armenpolizei-Kommission für das Jahr 1864 sind in der Armen- und Krankenanstalt 2526 Personen verpflegt, von der Armenanstalt 689 eingetragene Arme unterhält, in der Krankenverpflegungs-Anstalt 1845 Dienstboten und Ge-

werbthgehilfen behandelt worden. Die Zahl der in letzterer verpflegten Personen war 12,819 mit einem Verpflegungsbeitrag von 21,097 fl. 40 kr.; die wirklichen Kosten der Verpflegung beliefen sich aber auf 23,866 fl. 53 kr. Die Krankenanstalt hatte eine Einnahme von 61,077 fl. 4 kr. und eine Ausgabe von 64,560 fl. 36 kr., die Armenanstalt 49,072 fl. 24 kr. Einnahmen und 43,623 fl. Ausgaben. Das reine Vermögen beider Anstalten war am 31. Dez. 1864 179,396 fl. 28 kr.

Mannheim, 14. Febr. (Munh. Anz.) Die Zeit des Carnevals verlief in diesem Jahr ohne besondere und größere Festlichkeiten, und auch die letzten Tage seines Regiments konnten in unserer Stadt das rege und anregende muntere Treiben nicht erwecken, dem man sonst in diesen Tagen in ihren rheinischen Schwesterstädten begegnet. Das carnevalistische Leben beschränkte sich auf einzelne gesellschaftliche Vereinigungen und die öffentlichen Vergnügungspfade. Dieselben waren alle zahlreich besucht; namentlich gilt dies dem großen Maskenball in den vereinigen Sälen des Theaters, woselbst sich eine große Gesellschaft zusammengefunden hatte und bis zu den frühen Morgenstunden vergnügte.

Vermischte Nachrichten.

— Wiesbaden, 13. Febr. (Fr. Z.) Def von dem Hauptmann Vogler im Duell verwundete Leutnant v. Marschall ist heute Vormittag gegen 10 Uhr gestorben.

— Seit dem 5. d. M. ist die militärische Besetzung der preussischen Grenze gegen Holland, zum Schutz gegen die Einschleppung der Rinderpest, auch im Regierungsbezirk Düsseldorf auf dem ganzen linken Rheinufer erfolgt.

— Hamburg, 13. Febr. (Fr. Bl.) Das Konsortium, welches die neue Staats-Prämienanleihe übernommen hat, wird dieselbe zu 98 an die Börse bringen. Nach dem Prospektus ist das Anleihen in 60 Jahren rückzahlbar. Es besteht in Loosen à 50 Thlr., die mit einem 3/10-Coupon versehen sind; für dessen Auszahlung auch außerhalb Hamburgs Zahlstellen eingerichtet werden. Der Hauptzins beträgt 50,000 Thlr. und der sogenannte Nietenzins 60 Thlr. Die in den ersten vier Jahren gezogenen Lose nehmen nochmals an späteren Amortisationsverloofungen Theil. Der Plan ähnet im Ganzen dem der preussischen Staats-Prämienanleihe.

— Hamburg, 13. Febr. (Fr. Bl.) Die Zeichnungen auf die neue Prämienanleihe betragen allein bei den hiesigen Konsortiummitgliedern 2/3 der Gesamtsumme. Das Konsortium erklärt daher, keine weiteren Zeichnungen anzunehmen. Im Privatverkehr notirte das neue Papier 98 1/2, Selb, 99 bezahlt. Da die effektiven Stücke erst am 1. März erscheinen, so erleichtert die norddeutsche Bank das Geschäft dadurch, daß sie Prolongationsanträge per 1. Mai gegen 4 Proz. Zinsen entgegennimmt.

— Hamburg, 13. Febr. (Fr. Z.) Die Uebernehmer der neuen Hamburger Prämienanleihe erklarten dieselbe von unserer Finanzdeputation à 97 mit dem Benefiz des Halberstufes, also eigentlich nur à 95 Proz.; der Emissionspreis ist 98.

— Berlin, 11. Febr. Man schreibt dem „Münch. Korr.“: Der Abg. Dr. Frese ist, seinem Vernehmen nach, wegen seiner dem Grafen Wartenleben gegebenen Erwidderung auf Pistolen geordert worden, und zwar noch am Tage selbst, an welchem er die betreffende Erwidderung gab, also am Freitag, Abends. Uebrigens soll die Forderung nicht von dem Grafen Wartenleben selbst, sondern von seinem Sohne, einem Gardeoffizier, ausgegangen sein. Der Abg. Dr. Frese wird sich indessen wohl schwerlich auf die Sache einlassen, denn mit dem Sohne des Grafen Wartenleben hat er jedenfalls nichts zu thun.

— Berlin, 12. Febr. Als Professor Gneist heute Mittag 12 Uhr in den Hörsaal eintrat, um seine Vorlesung über „deutschen Prozeß“ fortzusetzen, erhoben sich die anwesenden Studierenden, mehrere Hundert an der Zahl, von ihren Plätzen und brachten ihm ein lautes Hoch. Hr. Gneist dankte mit wenigen Worten und nahm dann seinen Vortrag wieder auf.

— Berlin, 13. Febr. Der „Staatsanz.“ meldet die Ernennung des Prof. Dr. Fr. Bücheler zu Freiburg zum ordentlichen Professor an der Universität Greifswald.

— Dover, 12. Febr. Der gestrige Orkan hat mehrere Telegraphenpfeile an 3 oder 4 verschiedenen Orten umgeweht. Eine große Anzahl Arbeiter ist eifrig damit beschäftigt, den angetrichenen Schaden auszubessern.

— Señor E. Cortina, der erste Sekretär der spanischen Gesandtschaft in London, erklärt in den Zeitungen amtlich, daß er die Existenz des angeblich von Admiral Pareja unmittelbar vor seinem Selbstmord geschriebenen Briefes in Abrede stellen müsse. Die spanische Regierung sei im Besitz der Korrespondenz von der spanischen Flotte bis zum 18. Dez., habe jedoch weder den Brief Pareja's, noch irgend eine Mittheilung erhalten, die zur Annahme führen könnte, daß ein solcher Brief geschrieben worden sei.

— Im Meerbusen von Biscaya ist wieder ein australisches Auswandererschiff zu Grund gegangen, glücklicher Weise ohne Verlust an Menschenleben. Das Schiff hieß „Wanato“, und war am 26. Januar mit 290 Reisenden von Liverpool abgegangen. Es verunglückte durch einen Zusammenstoß mit dem Schiff „Queen of Beauty“, aber Reisende und Mannschaft wurden auf die „Queen of Beauty“ gerettet, die vorgestern in Plymouth eingetroffen ist. Die Passagiere haben ihr ganzes Gepäc und einen großen Theil ihrer Garderobe verloren. Kaum hatte ihr Kapitän, der bis zu Ende auf dem „Wanato“ blieb, diesen verlassen, als auf dem zertrümmerten Schiff Feuer ausbrach und die ganze Nacht hindurch brannte.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

	Barometer	Thermometer	Wind	Himmel	Witterung
13. Febr.					
Morgens 7 Uhr	27° 6 50"	+ 50			ganz bew. trüb, Strichreg.
Mittags 2 "	" 7 13 "	+ 60			klar, Sonnensh., wind.
Nachts 9 "	" 8 02 "	+ 25			klar, heiter, frisch

Verantwortlicher Redakteur:

Dr. J. Herm. Krolelein.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag 15. Febr. 1. Quartal. 22. Abonnementsvorstellung. **König Enzo;** Oper in 4 Akten, von Albert. Freitag 16. Febr. 2. Quartal. 23. Abonnementsvorstellung. **Maria Stuart;** Trauerspiel in 5 Akten, von Schiller.

Neueste und billigste Berliner Damenzeitung für Mode und Handarbeit. Preis für das ganze Vierteljahr nur 10 Sgr.

DIE BIENE

Journal für Toilette und Handarbeit.

Die praktischen Bedürfnisse im Auge behaltend, trägt die „Biene“ mit Sammelfleiß, Sorgfalt und Umsicht Alles zusammen, was die Mode im Gebiete der Toilette und der weiblichen Handarbeit für selbstthätige, wirtschaftliche Frauen und Töchter Neues und Gutes bringt.

10 Sgr. Die ersten Nummern der Biene sind gratis durch alle Buchhandlungen und Postanstalten zu beziehen.

Herausgegeben unter Mitwirkung der Redaction des Bazar mit theilweiser Benutzung der in dieser Zeitschrift enthaltenen Abbildungen.

3.e.359. Mannheim.

Versammlung

Steinkohlen-Consumenten in Baden und Württemberg

am Samstag den 17. Februar d. J., Vormittags 11 Uhr, zu Karlsruhe

in Sitzungslokale der Handelskammer, zum Zwecke der Bepflegung der Frage wegen Einführung des Pfennigtarifs für Kohlen auf den badischen und württembergischen Eisenbahnen; wozu alle Interessenten hiermit eingeladen werden.

Namens des Ausschusses des ersten Kohlentages: Dr. Gundelach.

3.e.378. Freiburg i. B.

Geschäfts-Empfehlung.

Mein Kurz- und Strumpfwaren-Geschäft en gros und en detail habe unter Heutigem auf hiesigem Plage eröffnet, und bitte um geneigten Zuspruch. Freiburg i. B., den 15. Februar 1866.

L. Haberer Sohn, Salzstraße 496 nächst der Kaiserstraße.

3.e.303. Freiburg i. B.

Versteigerung von Kunstgegenständen.

Die kostbare, aus 71 Delgemälden und Sculpturen bestehende Sammlung des k. Hofraths Domdechanten von Hirsch wird einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, anfangend

Montag den 26. Februar, Morgens 9 Uhr.

Es dürfte genügen, darauf aufmerksam zu machen, wie Hr. v. Hirsch als vorzüglicher Künstler nur wahrhaft künstlerische Werke aufnahm, die zu finden und zu erwerben ein besonderes Glück hatte.

Freiburg i. B., den 8. Februar 1866.

Krankenheiler-Seife.

Es gibt davon 3 Sorten: 1) Die Johodasaise, als ausgereinigte Leinölseife und bewährtes Präservativmittel gegen Unreinheit der Haut und alle Hautkrankheiten; sie ist allen Formisken und andern Seiten um so mehr vorzuziehen, als sie neben der medicinischen Wirkung die Haut zugleich weich macht, und nicht theurer kömmt, als andere gute Leinölseife.

2) Die Johodaschwefel- oder Schwefel-Seife, als unfehlbares und durch aus unschädliches Heilmittel gegen: alle Hautkrankheiten, Erysipeln, Fiechten, Kröpfe, Verhärtungen, Geschwüre (selbst ebsartige und syphilitische), Scabruen, namentlich auch gegen Froibulen. 3) Die verstärkte Quellsalzeife, für veraltete, barindige Fälle, in denen die Johodaschwefel-Seife nicht stark genug wirken sollte.

Die Seife ist von so überraschender Heilkraft, daß sie nach den Ableitern der angelegenen Hospitalvorstände und vieler der berühmtesten Aerzte Deutschlands selbst in den barindigsten Fällen u. in denen andere Mittel erfolglos geblieben, noch vollständige Heilung bewirkte.

Zu beziehen durch: E. Glos Sohn in Karlsruhe, J. Bürkel in Mannheim, Kirner, Willmann u. Cie. in Heidelberg, Geh u. Gaffner in Pforzheim, Ant. Dopp in Bruchsal, Ferd. Högl in Offenburg, Baader u. Waier in Freiburg, Karl Delisle in Konstanz; alle Apotheken und Mineralwasserhandlungen. 3.e.260.

3.e.340. Pforzheim.

Meinen geehrten Geschäfts-Freunden mache ich hiermit die Mitteilung, daß Herr A. Wächter aus meinem, mit demselben unter der Firma Schwidert & Wähler betriebenen Polstermöbel-Geschäft ausgesereten ist, und feinerlei Vertretung mehr für das Geschäft besitzt. Ich werde die Fabrication von Polstermöbeln unter meiner alleinigen Firma ununterbrochen fortführen, und bringe mein patentirtes Fabrikat empfehlend in Erinnerung. Den 1. Februar 1866.

Karl Schwidert.

3.e.757. Karlsruhe.

Hausversteigerung.

Den 23. Februar 1866, Vormittags 9 Uhr, wird im hiesigen Rathhause die unten beschriebene, zur Sanimasse des Zimmermeisters Philipp Reutlinger darüber gehörige Eigenschaft in Folge richterlicher Verlegung einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und als Eigentum endgiltig zugeschlagen, wenn der Schätzpreis auch nicht erreicht wird; nämlich: Das Nr. 7 der Schützenstraße dahier, neben Gärtner Karl Heinmüller und Wittwe Däubert gelegene, zweistöckige Wohnhaus mit Kniehof, nebst Seitenbau, Hofraum, Garten und sonstigem liegenschaftlichem Zugehör. Angezogen zu ... 14,000 fl. Karlsruhe, den 1. Februar 1866. Der Vollstreckungsbeamte: E. J. J. J., Notar.

Neues wichtiges Werk für Gasconsumenten!

3.e.370. Es eben erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Karlsruhe vorrätig in der G. Braun'schen Hofbuchhandlung: Raible, F. A., Beschreibung der Gasuhr.

Mit genauen Zeichnungen und einer kurzen Anleitung zur Behandlung der Gas-einrichtungen. Zur Belehrung für Gasconsumenten. Eleg. broch. 30 fr.

Durch dieses praktische Werkchen ist Jedermann im Stande, den Gasverbrauch genau zu kontrolliren und sich über vorkommende Störungen in der Beleuchtung Aufklärung zu verschaffen. Gleich wichtig ist die Abhandlung über die Wahl und richtige Behandlung der Brenner. Wir sind der festen Ueberzeugung, daß dieses Werkchen durch seine klare Darstellungsweise mit Berücksichtigung aller beim Gasverbrauch vorkommenden Eventualitäten großen Nutzen stiften wird.

Wilh. Neukircher, Verlag in Stuttgart.

3.e.380. Karlsruhe.

Silber-Putz-Seife.

Diese Seife ist zum Reinigen und Putzen von silbernen und verfilberten Gegenständen, sowie auch von Brit. Metall-Waren, Spiegeln, Marmor u. ganz besonders zu empfehlen, da sie das zu putzende Metall, resp. Glas u. weber angreift noch Schrammen auf demselben verursacht. Die alleinige Niederlage und Verkauf en gros & en detail befindet sich bei

Conradin Haugel, großh. Hoflieferant.

3.e.351. Karlsruhe.

Weinversteigerung.

Aus den Bestellungen Ihrer Großherzoglichen Hoheiten der Prinzen Wilhelm und Karl von Baden werden in höchsterem Palais dahier, Zimmer Nr. 32/36, Montag den 5. März d. J., Nachmittags 2 Uhr,

folgende selbstgezapfte und rein gebaltene Weine von den beigesetzten Jahrgängen, nämlich: Rastberger Gutebel, 1. Sorte 1862: 3 Dhm, 1864: 24 " 1864: 5 " 23 " 8 " 8 " 8 " 60 " 22 " 25 " 10 " 5 " 18 " 203 Dhm

Essentlich versteigert werden. Karlsruhe, den 13. Februar 1866. Vermögensverwaltung Ihrer Großherzoglichen Hoheiten der Prinzen Wilhelm und Karl von Baden.

3.e.373. Freiburg.

Bekanntmachung.

Die zur Erweiterung der Karlskaserne erforderlichen Zimmermannsarbeiten, veranschlagt zu 30,482 fl. 01 fr. (woran 511 fl. 29 fr. zur Ausschreibung vorbehalten bleiben), soll im Commissionsweg zu Afford gegeben werden. Pläne, Anschläge und Bedingungen liegen dahier zur Einsicht auf. Die Angebote sollen versiegelt und mit Aufschrift „Commission zu Kasernenbau“ bis Frankfurt, 13. Febr. 1866.

Donnerstag den 22. Februar 1866, Vormittags 10 Uhr,

hier eingeleitet werden. Freiburg, den 12. Februar 1866. Großh. Bezirks-Inspektion. L e m b t e.

Bergebung von Bauarbeiten.

Die Herstellung des Gasfabriksgebüdes und des Gasometergebüdes auf der Station Appenweier soll im Wege schriftlicher Angebote in Afford vergeben werden. Die dabei vorkommenden Maurer- und Steinbauarbeiten sind veranschlagt zu ... 2420 fl. 38 fr. die Zimmerarbeiten zu ... 162 fl. 10 fr. die Dachbedeckungsarbeiten zu ... 85 fl. — fr. die Schreiner- und Glaserarbeiten zu ... 89 fl. 39 fr. die Blecharbeiten zu ... 13 fl. 37 fr. die Anstreicharbeiten zu ... 140 fl. 47 fr.

Zusammen 2911 fl. 21 fr. Pläne, Ueberschlag und Affordbedingungen liegen auf dem Geschäftszimmer des technischen Beamten vier zur Einsicht auf.

Die Angebote auf Uebernahme der Gesamtarbeit sind nach Procenten des Veranschlagt zu stellen und versiegelt, portofrei und mit geigter Aufschrift versehen längstens bis

Donnerstag den 22. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, zu welcher Zeit dieselben hier geöffnet werden, bei der unterzeichneten Stelle einzureichen.

Kehl, den 12. Februar 1866. Großh. Post- und Eisenbahnamt. Der Vorstand: Der Bez.-Ingenieur: (ges.) Glad y. Schepfelt.

3.e.379. Karlsruhe. (Solaversteigerung.) Aus großh. Erbmal, Adth. Ludwigsader, werden versteigert,

Montag den 19. d. M.: 104 Sten, 1 Kirchhofum, Helländer- und Kupf- polzstämme; Dienstag den 20. d. M.: 260 Forlen, Bau- und Kupfholzstämme; Mittwoch den 21. d. M.: 3 Kfir. eichenes, 5 Kfir. eichenes Scheitholz, 1 theils Buchholz, 29 Kfir. eichenes, 28 Kfir. eichenes, 28 Kfir. gemischtes Buchholz, 85 Kfir. eichenes Stochholz, 4200 eichene und gemischte Wellen, 25 Poefe im Boden stehende Forstenstumpen, 20 Roefe Schlagraum.

Die Auktionen finden jeden Tag auf der Rintbeimer Auerallee, an der Plankenlocher Allee, früh 9 Uhr, Karlsruhe, den 13. Februar 1866. Großh. Bezirksfrei Gegenhein. v. K l e i s e r.

3.e.810. Nr. 850. Gernsbach. (Diebstahl und Fahndung.) Am 11. d. Mts. wurden aus der Wohnung des Gemeindeführers zu Ottenau über 900 fl., bestehend in etwa 640 fl. in btsischen und Frankfurter Reinguldenstücken, 50 fl. in bad. Scheinen, das übrige in 3 Rollen von 1/2-Guldenstücken, preußischen Thalern und Guldenstücken und in Kleinern, ungerolltem Gelde, entwendet. Dieses wird zur Fahndung bekannt gemacht.

Gernsbach, den 13. Februar 1866. Großh. bad. Amtsgericht. Fr. Malleslein.

3.e.775. Nr. 1292. Gernsbach. (Aufforderung.) Kanonier Ferdinand Heiß aus Hörden vom großh. Feld-Artillerieregiment, welcher aus seiner Garnison entwichen, wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier oder bei seinem Kommando wieder zu stellen, ansonst gegen ihn das Strafverfahren wegen Desertion beantragt werden wird.

Ingleich wird dessen Vermögen mit Beschl. belegt. Gernsbach, den 10. Februar 1866. Großh. bad. Bezirksamt. v. J a b e r.

Staatspapiere.

Table with columns for Staatspapiere, Anlehens-Loose, Wechsel-Kurse. Includes rows for Oeffentl. 5% Met. i. S. B. R., 5% do. 1852 i. S. B., etc.

Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten.

Table with columns for Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten. Includes rows for Frankfurt. Bank, 5% Oeffentl. Bank-Aktien, 5% Cred. A. i. D. B., etc.